

Liebe Leserinnen und Leser,

von 1754 bis 1854 war die Stelle des Schlosstorwarts von Neckarsulm stets von einem Mitglied der Familie Herrmann besetzt. In dieser langen Zeit dienten sie zehn Amtsmännern. Der »Herrschaftliche Thorwarth« hatte nicht nur am Tor Obacht zu geben, er versah auch die Aufgaben eines Fruchtmessers, Kasten- und Wiesenknechts und die des Mesners in der Schlosskapelle. Ab 1806 verrichtete der Schlosstorwart auch das Aufwarten bei Amtstagen und

wurde als »Oberamtsdiener« bezeichnet. Heute lesen Sie weitere Auszüge aus den Anweisungen, die der Torwart zu befolgen hatte. Wäre das ein Beruf für Sie gewesen?

• Ich hoffe, Sie mögen diese Seite.

Dann lesen Sie jede Woche etwas Neues aus der alten Zeit.

Ihre Pia Pichterich

Rudolf Herrmann:

Mein Ur-Ur-Ur-Ur-Großvater war Schlosstorwart zu Neckarsulm

Peter Herrmann – Wendel Herrmann – Peter Herrmann

Instruktionen vom 28. Juli 1803

11. Bei der jährlichen Herbstzeit soll er in der Schlosskeller sein und mithelfen. Er soll dabei sein, bis alles völlig abgekeltert und eingekellert ist.

12. Er hat die Schlosskeller jederzeit verschlossen zu halten, damit von den gelagerten Materialien ohne Wissen des Amtmanns nichts verbraucht werden kann.

14. Er soll bei der jährlichen Annahme des herrschaftlichen Brennholzes dabei sein und die Frohnbauern beim Abladen anweisen, das Reisig abzählen und aufschreiben und jedem Frohnbauern seinen Abgabennachweis geben.

15. Er hat wöchentlich in den herrschaftlichen Gebäuden, besonders in den Speichern, zu überprüfen, ob ein (Dach-) Ziegel zerbrochen ist oder fehlt. Er soll einen anderen einsetzen, wenn er es selbst machen kann. Wenn das nicht möglich ist, soll er den Amtmann verständigen, damit es gleich repariert wird und durch eindringenden Regen weder an Gebäuden noch an Früchten Schaden entsteht. Auch andere Schäden an Gebäuden hat er ehe der Schaden größer wird, dem Amt anzuzeigen.

16. Er oder ein Familienmitglied haben auf Verlangen des Amtmanns in der Stadt Botendienste zu leisten.

17. Er hat die herrschaftlichen Speicher zu beaufsichtigen. Er soll alle eingehenden Früchte annehmen, Eingang und Ausgang protokollieren, dabei sich und anderen keine Vorteile verschaffen und weder vom Fruchtkäufer noch vom Fruchtlieferanten Geschenke annehmen.

19. Der Torwart soll früh und abends in der Schlosskapelle das Ave Maria läuten, auch sonst, wenn erforderlich, zum Gottesdienst läuten. Er soll jedes Mal die Kapelle verschließen und er selbst oder ein Familienmitglied soll auskehren und alle Gegenstände sauber putzen und fegen. Es ist ihm nicht verboten, dem Amtmann in dessen Privathaushalt zu dienen und für dessen Güter zu arbeiten, jedoch darf in den vorgesagten Punkten nicht das Geringste versäumt werden.

24. Er soll eine Kautions von 200 Gulden stellen zur Sicherheit der Herrschaft gegen etwaige Veruntreuungen oder Schaden durch seine Nachlässigkeit.

25. Er soll sich so verhalten, wie es einem gehorsamen Diener ziemt und er es seiner Herrschaft von Rechts wegen schuldig ist.

26. Für seine Dienerschaft und Bemühung soll ihm jährlich vom Amt verabreicht werden:

Freie Wohnung im Schlosstorhäuslein

8 Malter Korn

7 Malter Dinkel

10 Klafter Brennholz

300 Bund Reisig

4 Eimer Wein

12 Gulden Geld

Nutzung von 5/4 Morgen der Reißacher Mühlwiesen

Im Entwurf steht außerdem:

Er soll alles unnötige Ein- und Auslaufen verhindern, besonders von solchen, die nichts im Schloss zu tun haben. Und er soll weder des Amtmanns Gesinde, noch herrschaftliche Küferknechte oder Untertanen und Boten ins Torhaus lassen.

Ende

Torwart/Oberamtsdiener im Schloß zu Neckarsulm

1754 – 1774, 21 Jahre lang

Georg Peter Herrmann (1728–1804), wurde 76 Jahre alt

1774 – 1809/1811, 37 Jahre lang

Georg Wendel Herrmann (1737–1812), wurde 75 Jahre alt

1809/1811 – 1853, 43 Jahre lang

Peter Anton Herrmann (1783–1853), wurde 70 Jahre alt